

Wichtige Telefonnummern & Informationen

Gemeindepolizei:	Tel: 027 957 10 26 Fax: 027 957 10 49 E-Mail: polizei@saas-fee.ch
Kantonspolizei:	Tel: 027 958 69 10
Gemeindverwaltung:	Tel: 027 958 11 88 Fax: 027 958 11 89 E-Mail: gemeinde@3906.ch Internet: www.3906.ch
Polizei-Notruf:	117
Feuerwehr-Notruf:	118
Sanitäts-Notruf:	144
Arztpraxis Fee:	Tel: 027 957 58 59 Fax: 027 957 39 72
Arztpraxis Saastal:	Tel: 027 957 11 55 Fax: 027 957 33 51
Air Zermatt Einsatzz. Raron:	Tel: 027 935 86 86
Ambulanz Venetz P. Saas-Grund	Tel: 027 957 17 57



Informationen für die Gaststättenbetreiber/innen

Polizeistunde für sämtliche Gaststätten

- Die Polizeistunde ist um 02'00 Uhr.
- Um 01'30 Uhr muss das Lokal erhellt und die Musik ausgeschaltet werden.
- Die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- Die Gemeindepolizei kann jeder Zeit Lärmmessungen im Lokal vornehmen.

Verlängerungen

Verlängerungen können für einzelne Monate, einzelne Wochen oder einzelne Tage gestellt werden.

Um die entsprechende Bewilligung zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Das Open-End muss 7 Tage vorher bei der Gemeindepolizei beantragt werden.
- Die Verlängerungen sind kostenlos
- Ab 23'00 Uhr bis der letzte Gast das Lokal verlassen hat, muss ein Sicherheitsdienst vor dem Lokal (Eingangs- und Umgebungskontrolle) für Ruhe und Ordnung sorgen. Ebenfalls ist er befugt, Alterskontrollen durchzuführen.
- Der Sicherheitsdienst muss geeignet und angeschrieben sein.
- Der Sicherheitsdienst hat die Pflicht, den Gästen die das Lokal verlassen, die Flaschen und Gläser abzunehmen.
- Die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- Mindestens 1 Mineral muss billiger sein als das günstigste alkoholische Getränk.
- Alkoholfreies Bier muss angeboten werden.

Jahresbewilligungen für Open-End

Um die entsprechende Bewilligung zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Das Gesuch muss jährlich bei der Gemeindepolizei eingereicht werden.
- Die Verlängerung ist kostenlos.

- Ab 24'00 Uhr bis der letzte Gast das Lokal verlassen hat, muss ein Sicherheitsdienst vor dem Lokal (Eingangs- und Umgebungskontrolle) für Ruhe und Ordnung sorgen. Ebenfalls ist er befugt, Alterskontrollen durchzuführen.
- Der Sicherheitsdienst muss geeignet und angeschrieben sein.
- Der Sicherheitsdienst hat die Pflicht, den Gästen die das Lokal verlassen, die Flaschen und Gläser abzunehmen.
- Pro Ein- oder Ausgang ist ein Sicherheitsdienst erforderlich.
- Der Sicherheitsdienst muss während 5 Tagen gewährleistet sein. Zwischen Sonntag und Donnerstag kann der Sicherheitsdienst nach Absprache mit der Gemeindepolizei Saas-Fee seine Ruhetage beziehen.
- Die Jugendschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- Mindestens 1 Mineral muss billiger sein als das günstigste alkoholische Getränk.
- Alkoholfreies Bier muss angeboten werden.

Anzeigen

Bei einem Verstoß gegen die Auflagen wird eine Busse erhoben in der Höhe der Kosten für den Sicherheitsdienst. Zur Berechnung der Busse wird ein Durchschnitt der privaten Sicherheitsdienste (Securitas / Procontas etc.) genommen.

Bei mehrmaligen Verstößen wird die Bewilligung entzogen. Der Entzug einer Bewilligung kommt der Lokalschliessung gleich.

Diverses

Für gewisse Jahreszeiten gelten für die Betreiber mit einer Jahresbewilligung für Open-End spezielle Regelungen.

Der Sicherheitsdienst befreit den Betreiber nicht von Anzeigen wegen Nachtruhestörung etc.

Genehmigung

So beschlossen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates von Saas-Fee vom 03. Oktober 2006